



 Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 • 90025 Nürnberg

1. **Per Email:**
Stadt Nürnberg
vpl@stadt.nuernberg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.02.2019

Unser Zeichen
K144-43322-St2241/A3

Bearbeiter
Herr Mühleke

Nürnberg, 17.05.2019

☎ 0911-24294218

☎ 0911-24294429

klaus.muehleke@stban.bayern.de

Antrag der CSU auf Behandlung im Verkehrsausschuss - Lichtsignalanlage Laufamholzstr. / A3

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.02.2019 wurde das Staatliche Bauamt Nürnberg von der Stadt Nürnberg bezüglich der Thematik „Lichtsignalanlage Laufamholzstr. / A3“ zur Stellungnahme aufgefordert. Die Thematik konnte dem beigefügten CSU Antrag vom 14.01.2019 entnommen werden. Wir können Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

Auf Grundlage der Vereinbarung vom 02.02.1994 zwischen der Stadt Nürnberg, der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern – und dem Freistaat Bayern – vertreten durch das Straßenbauamt Nürnberg – wurden die Einmündungsbereiche der Rampen der Anschlussstelle Nürnberg-Mögeldorf, Kreuzung der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg mit der Staatsstraße 2241 Nürnberg-Lauf mit Lichtsignalanlagen ausgestattet. Als Folge der Signalisierung wurde in der Vereinbarung geregelt, dass die unmittelbar an den Knoten in Richtung Lauf anschließende Kreuzung der Ortsstraßen Wieseneck- und Friedenstraße der Gemeinde Schwaig in die Signalregelung eingebunden werden.

...

Amtssitz
Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 90025 Nürnberg
Zollhof 6 90443 Nürnberg
☎ 0911-24294-0
☎ 0911-24294-699

Dienstgebäude Straßenbau
Zollhof 3
90443 Nürnberg

E-Mail und Internet
poststelle@stban.bayern.de
www.stban.bayern.de

Somit befinden sich direkt an das Stadtgebiet Nürnberg angrenzend in Richtung Osten auf einem kurzen Streckenabschnitt der Staatsstraße 2241 von etwa 440m Länge vier eng aneinander liegende Knotenpunkte mit drei Lichtsignalanlagen. Die Lichtsignalanlagen werden vom Staatlichen Bauamt Nürnberg betrieben.

Planung und Realisierung dieser Lichtsignalanlagen erfolgte unter anderem unter Berücksichtigung folgender Vorgaben der Autobahndirektion Nordbayern:

- Betrieb als teilverkehrsabhängige Steuerung
- Stauüberwachung der Abfahrtsrampen einschließlich Zwangseingriff zugunsten der Abfahrtsrampen bei Gefahr eines Rückstaus auf die BAB A 3
- übergeordnetes Abriegeln der Zuflüsse in den Streckenabschnitt, um einen Abfluss aus den Abfahrtsrampen zu ermöglichen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgte im August 2014 zuletzt eine Änderung der beiden Lichtsignalanlagen an der Autobahnanschlussstelle. Um Abbiegeunfälle zu vermeiden, wurde unter Beibehaltung der ursprünglichen Vorgaben ein konfliktfreies Linksabbiegen auf die Autobahn ergänzt und die Steuerungen dahingehend überarbeitet.

Zwischen den beiden Lichtsignalanlagen an der Autobahnanschlussstelle erfolgt ein gegenseitiger Meldungs austausch um sicher zu stellen, dass trotz flexibler Phasensteuerung und variablen Grünzeiten für sämtliche Verkehrsströme und stark schwankenden Belastungen in den beiden Abfahrtsrampen der Abflussbereich für die Autobahn freigehalten wird und zusätzlich auf der Staatsstraße 2241 noch eine ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs gegeben ist. Beispielsweise werden in der verkehrsabhängigen Steuerung der Lichtsignalanlage an der westlichen Autobahnabfahrtsrampe neben lokalen Detektormesswerten auch verkehrliche Kenngrößen der benachbarten Lichtsignalanlage der östlichen Rampe verarbeitet. Damit kann in der Steuerung dieser Lichtsignalanlage immer die Verkehrssituation an beiden Abfahrtsrampen berücksichtigt werden.

Beobachtungen, dass der stadtauswärts fließende Verkehr vor der Lichtsignalanlage am westlichen Autobahnanschlussast warten muss, während der stadteinwärts fließende Verkehr bereits fährt, begründen sich aus den wesentlichen Forderungen, den Abflussbereich für die Autobahn freizuhalten und in den beschriebenen Streckenabschnitt am Beginn nur so viel Verkehr einfließen zu lassen, wie am Ende wieder abfließen kann.

Mit Email vom 19.02.2019 hat das Staatliche Bauamt Nürnberg detailliertere Informationen angefordert. Leider liegen uns bislang über den genauen Standort und Zeitpunkt der Beobachtungen keine ergänzenden Angaben vor. Auf Grundlage der gültigen, vom Landratsamt Nürnberger Land verkehrsrechtlich angeordneten Planungsunterlagen haben wir stichprobenartig die geschalteten Signalprogramme überprüft. Dabei konnte keine Störung oder Abweichung vom Sollzustand festgestellt werden.

Zusammengefasst ist es nachvollziehbar, dass Verkehrsteilnehmer, die aus dem Stadtgebiet Nürnberg kommend die Staatsstraße 2241 in Richtung Lauf befahren, Unverständnis darüber zeigen, wenn ihre Fahrtrichtung an der Lichtsignalanlage an der westlichen Rampe der Autobahnanschlussstelle (noch) angehalten wird und die Gegenrichtung bereits fährt. Hintergrund dafür ist jedoch die Kombination aus Verkehrsaufkommen und dichter Knotenpunktfolge, für die aus Sicherheitsgründen wegen der Möglichkeit eines jederzeit kurzfristig auftretenden Staus der Abflussbereich freigehalten werden muss.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Bauersachs
Baurätin